

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/079/2023

Federführung:	Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum:	28.03.2023
Bearbeiter:	Lutz Birkemeyer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	25.05.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Vereidigung des Bürgermeisters gemäß § 81 Abs. 1 NKomVG

Sachverhalt:

Gemäß § 81 Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) findet die Vereidigung des Bürgermeisters in der Sitzung des Rates statt, die auf die Begründung des Beamtenverhältnisses folgt. Mit der Wahl zum Bürgermeister am 23. April 2023 bzw. mit dem Tag der Unterzeichnung der Annahmeerklärung beginnt das Beamtenverhältnis auf Zeit für den neuen Bürgermeister Herrn Markus Kleinkauertz am 1. Mai 2023.

Insofern erfolgt die Vereidigung in der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 25. Mai 2023. Die Ableistung des Amtseides wird gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vom ersten stellvertretenden Bürgermeister vorgenommen.

Beschluss:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	

☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

☐ enthalten

☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

☐ Deckung erfolgt durch

☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: